

Stadt Bramsche

Protokoll
über die 26. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 03.08.2015
Ratssaal, Hasestr. 11, 49565 Bramsche, gemeinsam mit dem Ortsrat Epe und dem Ortsrat
Lappenstuhl

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Schulze

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anette Marewitz

Vertretung für Herrn Peter Remme

Vertretung für Frau Roswitha Brinkhus

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Werner Ballmann

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Vertretung für Herrn Heiner Hundeling

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

Frau Annette Specht

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Werner Hagemann

Verwaltung

Herr Johannes Fünzig

Herr LSBD Hartmut Greife

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführerin

Frau Nadine Kepper

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Roswitha Brinkhus

Herr Peter Remme

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Sonstiges Mitglied gem. § 71 (4) NKomVG

Herr Rüdiger Paust

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Frau Petra Strunk-Baumgart

Frau Katrin von Dreele

Beginn: 18:00 Ende: 20:15

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bebauungsplan Nr. 156 "Windpark Ahrensfeld" mit WP 11-16/788
baugestalterischen Festsetzungen
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage Nr. 480/WP 11-16
- 5 Bebauungsplan Nr. 157 "Windpark Wittefeld" mit WP 11-16/789
baugestalterischen Festsetzungen
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage Nr. 481/WP 11-16
- 6 Informationen
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Schulze stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Keine

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Wiese möchte wissen wie lang die „Ruine“ an der Großen Straße 40 noch bleibt. LSBD Greife erklärt, dass das Gebäude verkauft werden soll. BGM Pahlmann fügt hinzu, dass das Gebäude möglichst noch im Jahr 2015 veräußert werden soll.

- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 156 "Windpark Ahrensfeld" mit WP 11-16/788
baugestalterischen Festsetzungen
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
- Bezugsvorlage Nr. 480/WP 11-16

Dipl.-Ing. Fünfzig trägt die baugestalterischen und textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan Nr. 156 „Windpark Ahrensfeld“ vor.

Herr Minning möchte wissen, um welche Anlage es sich handelt, die in unmittelbarer Nähe zu der Pipeline steht. Dipl.-Ing. Fünfzig erklärt, dass es sich um die WEA 7 handelt, die aktuell 26 m von der Pipeline entfernt steht. Nach der Abstandsregelung des Bundes müsste die WEA 7 205 m von der Pipeline entfernt stehen. Diese Regelung ist jedoch außer Kraft gesetzt, wenn die Pipeline verkauft wird. Die bedeutet, dass die WEA 7 vor einem Verkauf der Pipeline nicht gebaut werden kann.

OBM'in Marewitz möchte wissen, ob eine Festsetzung im Bebauungsplan möglich ist, die eine Nachrüstung der Anlagen mit einer Radar gestützten Befeuerung festschreibt. Herr Sprötge erklärt, dass dies nur über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden könnte. Im Baurecht ist dies nicht möglich.

OBM'in Marewitz verweist darauf, dass zu den Anlagen bislang keine Schallmesswerte vorliegen und fragt, ob diese nachgereicht werden. Herr Gemmel gibt an, dass die Unterlagen sofort nachgeliefert werden, sobald für diesen Anlagentyp Messberichte vorliegen. Spätestens die BlmSch-Genehmigung wird einen Passus enthalten, dass Messberichte nachzureichen sind. Die BlmSch-Genehmigung enthält in der Regel eine Nebenbestimmung die besagt, dass die Anlagen schalltechnisch zu vermessen sind.

OBM'in Marewitz bemängelt, dass in den Plänen 8 Windenergieanlagen auftauchen und möchte dies korrigiert haben. Herr Sprötge erklärt, dass mit dem damaligen Stand gerechnet wurde. Redaktionell könnte die Anlage entfernt werden, was an der Berechnung für das Landschaftsbild jedoch nichts ändern würde. Dipl.-Ing. Fünfzig verweist außerdem darauf, dass der Bebauungsplan maßgeblich ist und dort nur 7 Anlagen eingezeichnet sind. Herr Sprötge erklärt, dass der Plan mit den Überlappungsbereichen der drei Windparks keine rechtliche Bindung besitzt.

OBM Kiesekamp gibt an, dass sowohl der Vorsitzende der CDU-Fraktion, als auch der stellvertretende Ortsbürgermeister im Vorfeld den Wunsch geäußert haben, die Abstimmung über die Vorlage WP 11-16/788 noch einmal zeitlich zu verschieben. Er bittet darum, dass die Verwaltung noch einmal deutlich macht, was mit einer Verschiebung maximal erreicht werden könnte. LSBD Greife erklärt, dass nach dem NKomVG die Ortsräte bei der Bauleitplanung zu beteiligen sind. Dem wird mit dieser gemeinsamen Sitzung nachgekommen. Sollte sich der Ortsrat nicht dazu durchringen können einen Beschluss zu fassen, so ist er zumindest angehört worden. Damit wurde dem Gesetz nachgekommen

TOP 6 Informationen

LSBD Greife trägt vor, dass der Landkreis am 20.07.2015 die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt hat.

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, ob es nicht möglich wäre die Planung für den Windpark erst einmal ruhen zu lassen und abzuwarten was mit dem Windpark in Kalkriese passiert. LSBD Greife gibt zu bedenken, dass es sich um eine rein politische Entscheidung handelt.

Ein Bürger fragt, wo der Unterschied hinsichtlich der Abstandsregelung der WEA 7 zur Pipeline liegt wenn diese verkauft wird. Dipl.-Ing. Fünzig antwortet, dass hier unterschiedliche Abstandsregelungen aufgrund des Eigentümers der Pipeline gelten. Maßgeblich ist hier, ob der BUND oder ein Privater Eigentümer ist.

Ein Bürger fragt wer bei einem Konkurs der Betreiber garantiert, dass die Windkraftanlagen wieder abgebaut werden. LSBD Greife erklärt, dass dies über Bürgschaften und Durchführungsverträge mit den Betreibern sichergestellt wurde.

Ein Bürger fragt, ob festgesetzt wurde, dass die Betreibergesellschaft auf jeden Fall in Bramsche ansässig ist. LSBD Greife gibt zu bedenken, dass es sich bei der Betreibergesellschaft um Bramscher Bürger handelt und die Politik darauf vertraut, dass diese auch ihren Standort beibehalten. EStR Willems gibt außerdem zu bedenken, dass der Anlagenstandort ausschlaggebend für die Gewerbesteuer ist und nicht der Betriebssitz.

Pahlmann
Bürgermeister

Volker Schulze
Vorsitzende

Nadine Kepper
Protokollführer